



Gemeinde:
Stäfa

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 16. April 1997

818. Baulinien

Am 11. Februar 1997 ersuchte der Gemeinderat Stäfa um Genehmigung seines Beschlusses vom 15. Oktober 1996 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung (Teilrevision) von Baulinien an der Glärnischstrasse im Abschnitt Langfachweg bis Tränkebachstrasse und zwischen den Grundstücken Kat.-Nrn. 1713/1715 und der Einmündung des Verbindungsweges Kat.-Nr. 8832 in die Tränkebachstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Stäfa betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung (Teilrevision) von Baulinien an der Glärnischstrasse im Abschnitt Langfachweg bis Tränkebachstrasse sowie zwischen den Grundstücken Kat.-Nrn. 1713/1715 und der Einmündung des Verbindungsweges Kat.-Nr. 8832 in die Tränkebachstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Stäfa wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa, 8712 Stäfa (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi